

Herstellererklärung zur Verwendbarkeit der Kleinkläranlagen des Typs „Ecoflo-Komplettanlagen“ mit CE-Kennzeichnung nach EN 12566-3 nach Ablauf der DIBt-Zulassung (DOKK6411 130720)

Mit Veröffentlichung der Änderungen der Abwasserverordnung (AbwVO) am 12.03.2020 entfällt für Kleinkläranlagen mit CE-Kennzeichnung die allgemeine baufsichtliche Zulassung des DIBt als zwingende Voraussetzung für die wasserrechtliche Verwendbarkeit gemäß § 57 und § 60 WHG. Bestehende DIBt-Zulassungen können daher durch einen Hersteller nicht mehr verlängert werden.

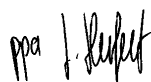
Gemäß Absatz 5 der geänderten AbwVO gelten die Mindestanforderungen der AbwVo nach Absatz 1 als eingehalten, wenn

- die nominale Bemessung der Anlage auf 150 L / EW / d und 60 g BSB₅ / EW / d bezogen ist.
- eine Leistungserklärung des Herstellers mit Angaben zu Wasserdichtheit, Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Reinigungsleistung gemäß EN 12566-3 vorliegt.
- während des gesamten Zeitraums der Prüfung nach EN 12566-3 höchstens eine Entschlammung durchgeführt wurde.
- die Reinigungsleistung laut Herstellererklärung für CSB bei > 90% bzw. < 100 mg/l und für BSB₅ bei > 95% bzw. (< 25 mg/l) liegt.
- die Anlage nach DWA-A 221 eingebaut, betrieben und gewartet wird.

Die von Premier Tech erstellte Leistungserklärung DOKK6410 erfüllt die o.g. Anforderungen in allen Punkten. Es wurde während des gesamten Zeitraums der Prüfung nach EN 12566-3 keine Entschlammung durchgeführt. Darüber hinaus erklärt Premier Tech als Hersteller, dass Ecoflo-Komplettanlagen auch künftig unter Beachtung aller wesentlichen Vorgaben der bisherigen bis 13.07.2020 gültigen DIBt-Zulassungen Z-55.41-646 (Klasse C) und Z-55.41-647 (Klasse N) produziert, bemessen und vertrieben werden. Der Ersatz des mechanischen Alarmpegels durch einen batteriebetriebenen akustischen ist gegenüber der bestehenden DIBt-Zulassungen die einzige wesentliche technische Änderung.

Damit sind alle Ecoflo-Komplettanlagen weiterhin uneingeschränkt als Kleinkläranlagen mit Anforderungen nach Ablaufklasse C und N gemäß Abschnitt 4 DWA-A 221 verwendbar. Die DIBt-Zulassungen sind weiterhin als Referenz für die Bemessung und technischen Beschreibungen der Anlagen nutzbar.

Boizenburg, den 13.07.2020



ppa. Dipl.-Ing. Jürgen Herfert
Premier Tech Water and Environment GmbH
Produktmanager Abwassertechnik

PT Water and Environment

Premier Tech Water and Environment GmbH
NL Berlin, Bessemerstraße 76c
12103 Berlin DEUTSCHLAND

T. +49 30 4401 38 30
F. +49 30 4401 38 39
ptad@premiertech.com
PT-WaterEnvironment.de

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
BIC: TUBDDE33XXX
IBAN: DE70 3003 0880 0013 4420 02
Amtsgericht Schwerin HRB 12873

UST.IDN. DE181937549
Geschäftsführer:
Marco Rumberg



Leistungserklärung (nach BauPVO 305/2011)

Nr. DOKK6410 250618

- 1 Bezeichnung Vorgefertigte Kleinkläranlagen bis 50 EW aus rotationsgeformtem PE zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser im Biofiltrationsverfahren mit Kokosfiltersubstrat
- 2 Produktkennzeichnung **Ecoflo basis / flexi / kompakt 5 EW / 6 EW**
Ecoflo basis 10 EW / 14 EW / 20 EW / 26 EW / 38 EW / 50 EW
- 3 Verwendungszweck Behandlung von häuslichem Schmutzwasser bis 50 EW mittels in den Boden eingebauter Anlagen (außerhalb von Gebäuden und Verkehrsflächen)
- 4 Hersteller **Premier Tech Water and Environment GmbH**
Am Gammgraben 2, 19258 Boizenburg, Germany
- 5 Bevollmächtigter Marco Rumberg (Geschäftsführer), rumm@premiertech.com
- 6 System zur Bewertung 3
- 7 Harmonisierte Normen EN 12566-3:2005+A1:2009+A2:2013 Erstes Jahr der CE-Erklärung: 2016
- 8 Notifizierte Stelle CSTB, France (NB 0679) und CERTIPRO, France (NB 1476) haben im Konformitätssystem 3 die Erstprüfungen durchgeführt und Prüfberichte erstellt, z.B. CAPE AT 16-024-1-V1

9	Reinigungsleistung <i>CAPE AT 16-024-1-V1</i>	Wirkungsgrad	Ablauf [mg/l]	Ecoflo flexi 5 EW wurde geprüft bei 0,24 kg BSB₅/d und 0,75 m³/d HINWEIS: Die Reinigungsleistung im Feld ist abhängig von der Qualität und Menge des Rohabwassers.			
	CSB	92,2%	58				
	BSB ₅	98,2%	5				
	AFS	98,5%	5				
	NH ₄ -N	91,1%	7,7				
	N _{ges}	32,1%	56				
	P _{ges}	18,5%	8,6				
Ecoflo Komplettanlagen nach EN 12566-3		EW	nominale Tagesfracht [kg BSB ₅ /Tag]:	nominaler Tageszufluss [m³/Tag]:	Stromverbrauch [kWh/Tag] (nur mit Pumpe)	Standfestigkeit [m]	Erdüber- deckung [m]
Ecoflo basis/flexi/kompakt		5 EW	0,30	0,75	0,09	WET 0,90	0,45
Ecoflo basis/flexi/kompakt		6 EW	0,36	0,90	0,11	WET 0,90	0,45
Ecoflo basis		10 EW	0,60	1,50	0,18	WET 1,20	0,90
Ecoflo basis		14 EW	0,84	2,10	0,25	WET 1,20	0,90
Ecoflo basis		20 EW	1,20	3,00	0,36	WET 1,20	0,90
Ecoflo basis		26 EW	1,56	3,90	0,47	WET 1,20	0,90
Ecoflo basis		38 EW	2,28	5,70	0,68	WET 1,20	0,90
Ecoflo basis		50 EW	3,00	7,50	0,90	WET 1,20	0,90
10	Anzahl Entschlammungen während der Prüfung	0					
	Wasserdichtheit (Prüfung mit Wasser):	bestanden <i>CAPE AT-16-060</i>					
11	Standfestigkeit (Grubenprüfung)	bestanden (WET Bedingungen) <i>CAPE AT-16-060 + CERTIPRO</i>					
12	Dauerhaftigkeit	bestanden <i>CAPE AT-14-143</i>					
13	Brandverhalten	NPD					
14	Freisetzung gefährlicher Stoffe	NPD					
15							

Verantwortlich für die Erstellung der Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Verordnungen, Richtlinien und Normen, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften. Die Sicherheitshinweise und mitgelieferten Anleitungen zum Einbau, Betrieb und zur Wartung der Kleinkläranlagen gemäß DWA-A 221 (Abschnitte 9, 12, 13) sind zu beachten.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Boizenburg, Juni 2025